



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die 73. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1</b>	<b>Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung: Präzisierung der Entscheidung der Gemeinde über die weiteren Verfahrensschritte nach Durchführung der Markterkundung</b>
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017 erläutert wurde, dass nachdem die Markterkundung abgeschlossen ist, nun mit dem Auswahlverfahren der nächste Verfahrensschritt ansteht. Dazu müsste vom Gemeinderat ein erneuter Beschluss über das Ausbauggebiet gefasst werden. Der Beschluss der bereits am 12.05.2016 gefasst wurde, entspricht nicht mehr dem heutigen Stand, da sich neue Entwicklungen ergeben haben, z.B in Bezug auf den Anschluss Unterhof in Erbshausen.

Nach dem Verfahren können nur Gebiete gefördert und für den Ausbau berücksichtigt werden, deren momentane Versorgung bei unter 30 Mbit/s liegen.

In der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren muss überdies enthalten sein, dass im Gemeindegebiet Straßensanierungen geplant sind. Dies sollte auch schon in den Gemeinderatsbeschluss mit einfließen.

Im Beschluss soll weiterhin enthalten sein, dass der Mindestausbau mit 100 Mbit/s erfolgen soll. Das genaue Ausbaufverfahren darf im Beschluss allerdings nicht benannt werden. Im Ortsbereich Rieden wäre dies allerdings nur mit erheblichem baulichem Aufwand zu lösen, weshalb dort eine Mindestversorgung von mindestens 30 Mbit/s anzustreben ist.

In dem Zusammenhang sollte der Gemeinderat auch entscheiden, ob das in der Hauptstraße verlegte Leerrohr an das Breitbandversorgungsunternehmen verkauft wird. Dieses Leerrohr, welches im Haushaltsjahr 2015 Kosten von insgesamt 18.193,61 € verursacht hat, kann so nachträglich über die Förderung finanziert werden. Eine andere Möglichkeit, wäre die Vermietung des Leerrohres an den Versorger, wobei die Baulast dann bei der Gemeinde verbleiben würde.

Das Ausbauggebiet soll wie folgt festgelegt werden:

- GT Rieden westlicher Ortsbereich
- GT Rieden Grundstraße
- GT Erbshausen Gewerbegebiet Wiesenweg
- GT Erbshausen Unterhof
- GT Hausen Fährbrück

Der Ausbau soll jeweils durch die Ortschaften Erbshausen und Rieden erfolgen.

Nach den Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern kann ein Anteil der Kosten eines weiteren Breitbandausbaus an die Anschließer im Ausbauggebiet weitergegeben werden. Es könnten 50% der Co-Finanzierung an die betreffenden Anschließer weiterverrechnet werden. Eine Kostenverteilung könnte wie folgt aussehen:  
80% finanziert durch Fördermittel

10% finanziert durch Gemeinde

10% finanziert durch die Anzahl der Anschließer im Fördergebiet

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Gemeinde im Sinne eines flächendeckenden Ausbaus, die Co-Finanzierung nicht alleine tragen sollte. Zumal andere Anschließer, die schon jetzt von einer schnellen Breitbandversorgung profitieren, nicht an Kosten beteiligt wurden. Schließlich wird es auch nach dem Ausbau unterschiedliche Versorgungsgeschwindigkeiten geben, was eine gerechte Beteiligung der Nutznießer äußerst schwierig macht.

Inzwischen liegen nun die vom Planungsbüro Först kalkulierten voraussichtlichen Kosten vor:

Erbshausen (Gewerbegebiet „Wiesenweg“, Häuser bei der Autobahnmeisterei und Unterhof):  
ca. 265.000 Euro

Fährbrück:  
ca. 100.000 Euro

Rieden (Ziegelhütte und Aussiedlerhof):  
ca. 95.000 Euro

Bei einer Gesamtinvestition von 460.000 Euro ergibt sich eine Deckungslücke, Investitionskosten abzüglich des wirtschaftlichen Gewinns der Betreiberfirma, von 400.000 bis 450.000 Euro. Da die staatliche Förderung bei 80 % liegt, ergeben sich für die Gemeinde mögliche Investitionskosten von ca. 90.000 Euro.

Dritter Bürgermeister Peter Weber sieht die Kosten im Verhältnis der Ausbaubereiche für zu hoch an und befürchtet auf Grund der schnellen Entwicklung dieser Technologie, in naher Zukunft erneute Kosten.

Gemeinderat Bruno Strobel teilt hierzu mit, dass die technische Umsetzung des aktuell geplanten Ausbaus künftig z.B. im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebietes „Wiesenweg“ sowie den Ausbau von anderen Teilen im Gemeindegebiet weitere Möglichkeiten bietet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg legt das Ausbauverfahren der Breitbandversorgung

- für den GT Rieden, Ausbaugelände Ziegelhütte und Aussiedlerhof bis zum Grundstück Grundstraße 14 (Fl. Nr. 629) mit Investitionskosten von ca. 95.000 Euro,
- für den Weiler Fährbrück mit Investitionskosten von ca. 100.000 Euro und
- für den GT Erbshausen, Ausbaugelände im Gewerbegebiet „Wiesenweg“ das Grundstück Wiesenweg 23 (Fl. Nr. 456/1), Häuser bei der Autobahnmeisterei und Unterhof (Fl. Nr. 2071/0) mit Investitionskosten von ca. 265.000 Euro

fest. Ergibt sich nun eine Deckungslücke von 450.000 Euro, würde sich bei einer Förderquote von 80 % ein gemeindlicher Investitionsanteil von ca. 90.000 Euro ergeben.

Das in der Hauptstraße Rieden verlegte Leerrohr soll an das Breitbandversorgungsunternehmen verkauft werden. Dieses Leerrohr hat im Haushaltsjahr 2015 Kosten von insgesamt 18.193,61 € verursacht.

Der Mindestausbau soll mit mind. 100 Mbit/s erfolgen.

In der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren ist zu gegebener Zeit darauf hinzuweisen, dass im Gemeindegebiet Straßensanierungen geplant sind.

Der Beschluss des Gemeinderates zu TOP 2 des öffentlichen Teils seiner 42. Sitzung vom 12. Mai 2016 wird hiermit aufgehoben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1**

## **TOP 2 Antrag auf Instandsetzung von Wirtschaftswegen der Gemarkung Rieden**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud liest den Antrag der Jagdgenossenschaft Rieden vom 09. Juli 2017 auf Instandsetzung folgender Wirtschaftswegen der Gemarkung Rieden vor:

- Riedgrund Quelle (Länge ca. 200 m),
- Loch (Fl. Nr. 1491, Länge ca. 210 m) und
- Klinge (Fl. Nr. 1770, Länge ca. 500 m).

Eine Kostenbeteiligung durch die Jagdgenossenschaft wird im Antrag signalisiert.

Der anwesende Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Rieden, Herr Ottmar Kaiser, führt aus, dass bei dem Weg „Loch“ vor einigen Jahren die beschädigten Betonplatten nur mit Schotter abgedeckt wurden, welcher inzwischen seitlich in die anliegenden Äcker abgefahren sei. Zum Weg „Klinge“ teilt er mit, dass hier die Kanalschächte zum Teil zu tief bzw. zu hoch liegen und der Weg teilweise in die benachbarten Grundstücke reingefahren sei.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Verwaltung Sanierungsvorschläge und –angebote einholen wird. Die Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft sollte dann vor der Auftragsvergabe geklärt werden.

Um ggf. Kosten zu sparen, regt Herr Kaiser an, bei den anderen Jagdgenossenschaften anzufragen, ob weitere Wegeinstandsetzungen nötig sind.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Stellungnahme der Gemeinde Hausen bei Würzburg im Rahmen der Unter- richtung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 7. Änderung des Bebauungs- planes des Marktes Werneck "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck" im GT Werneck</b>
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der 69. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Werneck“ vorlag, gegen den der Gemeinderat keine Bedenken und Anregungen erhob. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Erweiterung des dort ansässigen NORMA-Marktes zu ermöglichen, da gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO großflächige Einzelhandelsbetriebe außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig sind. Nun liegt die überarbeitete Fassung vom 12.09.2017 vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Werneck“ im Gemeindeteil Werneck des Marktes Werneck in der aktuell vorliegenden Fassung vom 12.09.2017 keine Bedenken und Anregungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses, Fl. Nr. 529/3, Wasen 24, GT Erbshausen</b>
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach“ im Plangebiet 1 liegt. Der Neubau soll mit einem Flachdach versehen werden. Da laut Bebauungsplan keine Flachdächer zulässig sind, möchten die Bauherren mit der Bauvoranfrage klären, ob eine Befreiung hinsichtlich der Dachform möglich ist.

Eine Begrünung des Flachdachs ist geplant.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt in Aussicht, einem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Wasen 24, Fl. Nr. 529/3, Gemarkung und GT Erbshausen, mit einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform zuzustimmen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1**

**TOP 5      Kenntnisnahme von einem Antrag im Genehmigungsverfahren:  
Nutzungsänderung von Kellerräumen in Büro- und Archivräume im beste-  
henden Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 330/8, Am Binsen-  
rain 9, Gemarkung und GT Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass das Grundstück im beschränkten Dorfgebiet des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Binsenrain, 1. Änderung“ liegt.

Der Bauherr plant die Nutzungsänderung

- von zwei Kellerräumen in Archivräume,
- von zwei weiteren Kellerräumen in Büroräume sowie
- den Einbau eines WCs in einem fünften Kellerraum.

Der Antrag wurde von der Verwaltung bereits weitergeleitet.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 6      Antrag auf Errichtung eines Kindergartenneubaus auf dem Grundstück der  
ehemaligen Schule, Flur-Nr. 412, GT Hausen; Gast: Architekt Benedikt Ger-  
ber**

Bereits zu Beginn der Sitzung berichtete Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen.

**zurückgestellt**

**TOP 7      Verschiedenes**

**TOP 7.1    Beweissicherung Sondernutzung öffentlicher Wege und eines Grundstückes  
für den Windanlagenteiletransport**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die im Gestattungsvertrag zur Sondernutzung aufgenommene Beweissicherung mit der abschließenden Begehung letzte Woche beendet wurde. Es wurden keine durch die Transporte verursachten Schäden vom beauftragten Ingenieur festgestellt.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 7.2    Sachstand Anfrage an das Staatliche Schulamt wegen Raumprogramm  
Schule Erbshausen**

Auf Anfrage von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraud teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass der zuständige Sachbearbeiter sich leider noch nicht telefonisch gemeldet hat und auch nicht erreichbar war. Aktuell ist er bis Mitte Oktober in Urlaub.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 7.3    Zugewachsene Gehwege in der Gemeinde**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud weist darauf hin, dass viele Gehwege zugewachsen sind und daher nicht vollständig begehbar sind. Sie bittet darum die entsprechenden Anlieger anzuschreiben und zusätzlich einen Apell in der Dorfzeitung zur Reinhaltung der Gehwege zu veröffentlichen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7.4 Außenbeleuchtung der Schule in Erbshausen**

Gemeinderätin Gisela Dürr weist darauf hin, dass die Außentreppe an der Schule sehr dunkel ist und bittet darum, wenn möglich, die Einstellung der Beleuchtung zu ändern.

**zur Kenntnis genommen**